



Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2023/24

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

die erste Schulwoche ist geschafft und das Schuljahr nimmt langsam wieder Fahrt auf.

Heute möchte ich Sie über allgemeine und unterrichtliche Gegebenheiten informieren, deswegen ist dieser Elternbrief länger als sonst. Die folgenden Elternbriefe werden wieder kürzer sein und in der Regel am Freitag versandt.

Klassenelternversammlungen 5 bis 9

Die Klassenelternversammlungen wollen wir in diesem Schuljahr wieder in Präsenz abhalten, um einander kennenlernen zu können. Am 27.09.23 sind von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr die Klassenelternversammlungen für die 5. bis 9. Klassen. Am gleichen Tag finden auch die Wahlen zum neuen Elternbeirat 2023-25 statt. Beachten Sie dazu auch das Schreiben des Elternbeirates, das wir als Anlage mitschicken.

Gebühren

Das benötigte Arbeitsmaterial in den Fächern Werken, Kunsterziehung sowie Ernährung/Gesundheit wird von den jeweiligen Lehrkräften weitestgehend zentral eingekauft, damit Ihnen lästige Wege erspart bleiben. Dafür wird durch die Kunst- und Werklehrkräfte ein Materialgeld erhoben. Wie jedes Schuljahr müssen wir Papiergeld (für Arbeitsblätter usw.) im Auftrag des Landratsamtes Ansbach erheben und verrechnen gleichzeitig den Betrag für den Jahresbericht 23/24:

5. bis 10. Klassen = 15,00 € *Achtung: Da die 6. Klassen fast ausschließlich digital arbeiten, reduziert sich hier der Papiergeldbetrag auf 10,00€ je Schüler.*

Wir bitten Sie Ihrem Kind die Beträge passend und am besten in Scheinen so mitzugeben, dass die Klassenleitungen sie bis zum **06.10.2023** einsammeln können. Wir arbeiten daran die Papierkosten weiter zu senken, jedoch sind im gleichen Zug die Preise für den Druck der Jahresberichte gestiegen. Insgesamt kommen wir aber (noch) um eine Anhebung der Gebühren herum.

Aufsichtspflicht

Die Schule kann der Aufsichtspflicht nur nachkommen, wenn die Schüler in der Schule sind. Daher verbleiben grundsätzlich alle Schüler in der Zeit von 8:00 – 13:00 Uhr auf dem Schulgelände. Soweit Erziehungsberechtigte ihr Kind während einer Freistunde aus der Schule herausholen möchten, müssen Sie für die Freistunde die Aufsicht übernehmen. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung notwendig.

KEINE Aufsichtspflicht durch die Schule besteht...

- auf dem Schulweg (Weg von Außenhaustür zur Schule), auch bei Fahrradbenutzung
- wenn Schüler unbefugt die Schulanlage verlassen
- während der Mittagspause, wenn die Pause lang genug ist, damit sich die Schüler etwas zu essen holen
- an den Bushaltestellen und am Busbahnhof

Erkrankungen

Ist Ihr Kind wegen Krankheit verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen Schulveranstaltung teilzunehmen, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Im Falle einer mündlichen Verständigung der Schule ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Vordrucke sind auf unserer Homepage zu finden.

Dauert die Erkrankung länger als drei Unterrichtstage oder häufen sich krankheitsbedingte Versäumnisse bzw. bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis verlangen. Wird das Attest nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis unentschuldig, so muss die Note "6 = ungenügend" erteilt werden. Über eine Attestpflicht entscheiden wir unter Berücksichtigung von pädagogischen Gesichtspunkten.

Erkrankung / Unfall während des Unterrichts

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so kann er nur dann nach Hause entlassen werden, wenn er von einem Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person an der Schule abgeholt wird. In dringenden Notfällen wird Ihr Kind über den Rettungsdienst zu einem Durchgangsarzt oder ins Krankenhaus Ansbach gebracht.

Wichtige Termine im Sept. 2023

18.09.2023

„Kirchweihmontag“

Unterrichtsschluss um 12:15 Uhr

19.09.2023

Beginn der offenen Ganztagschule

18.09. bis 22.09.2023

Abschlussfahrt der 10. Klassen

22.09.2023

1. Wandertag 5. bis 9. Klassen

26.09.2023

Jahrgangsstufentest Deutsch 6

27.09.2023

Jahrgangsstufentest Englisch 7

27.09.2023, 18:00 bis 19:00 Uhr

**Klassenelternversammlung 5. bis 9. Klassen
und Wahl zum Elternbeirat 2023-25**

28.09.2023

Jahrgangsstufentest Mathematik 6



Schülerunfallversicherung

Erleidet ein Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall, ist dies umgehend im Sekretariat der Schule zu melden. Der behandelnde Arzt ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Kosten übernimmt dann die kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB).

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn z.B. Ihr Kind den Schulbereich zur freien Gestaltung seiner Mittagspause verlässt oder vom kürzesten Schulweg abweicht.

Beurlaubungen

Beurlaubungen von Schülern sind nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Bitte stellen Sie einen solchen Antrag rechtzeitig, spätestens eine Woche vorher. Sie können die Beurlaubungen über den Schulmanager-online beantragen, dann entfällt eine schriftliche Form. Sie erhalten die Bestätigung, ob die Beurlaubung genehmigt wurde, auch über den Schulmanager-online. Damit entfällt der „Papierkram“. Nur wenn Sie die Beurlaubung telefonisch beantragen, ist noch ein schriftlicher, „papierner“ Antrag vor (!) der Beurlaubung notwendig. **Für Urlaubsreisen kann grundsätzlich keine Beurlaubung ausgesprochen werden.**

Sportunterricht

Für den Sportunterricht in der Halle müssen alle Schüler Sportschuhe mit nicht abfärbender Sohle tragen. "Straßenturnschuhe" sind nicht zulässig. Gürtel, Uhren, Ringe, Halsketten und andere am Körper getragene Gegenstände (z.B. Ohrhörer), von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen kann, sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichtes abzulegen. Sollte dies in seltenen Fällen nicht möglich sein, muss Ihr Kind von der Teilnahme an praktischen Übungen ausgeschlossen werden. Brillenträgern wird empfohlen, eine unzerbrechliche Sportbrille zu benutzen, die möglicherweise von Ihrer Krankenkasse bezahlt wird. Schwimmunterricht findet für die 5. Klassen in der Schwimmhalle der Grund- und Mittelschule Herrieden statt, sofern das in diesem Jahr überhaupt möglich wird. Um Erkältungen möglichst vorzubeugen, sollte Ihr Kind vor allem in den Wintermonaten warm gekleidet sein, eine Kopfbedeckung tragen und einen Haarfön benutzen.

Wertsachen

Die Schule besitzt keine sichere Verwahrmöglichkeit für Wertsachen. Bitte überzeugen Sie Ihr Kind, dass es nicht sinnvoll ist, größere Geldbeträge oder sonstige Wertgegenstände in die Schule mitzunehmen. Bei Verlust oder im Schadensfall kann kein Ersatz geleistet werden.

Sprechstunden

Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch und informieren Sie sich kontinuierlich und nicht nur anlassbezogen über die schulischen Angelegenheiten Ihres Kindes. Vereinbaren Sie dazu rechtzeitig über eine kurze Mitteilung im Hausaufgabenheft bzw. über unsere Homepage (<https://www.realschule-herrieden.de>) einen Gesprächstermin mit dem Lehrer Ihres Kindes. Einen festen Sprechstundenplan gibt es nicht. Jede Lehrkraft hat eine Dienstmailadresse. Nutzen Sie auch diese Möglichkeit, mit den Lehrkräften Kontakt aufzunehmen – gerade, wenn Sie beruflich die Sprechstunde nicht wahrnehmen können.

Veränderung persönlicher Daten

Sollten sich seit dem letzten Schuljahr Ihre persönlichen Daten oder die Ihres Kindes verändert haben, so teilen Sie uns dies bitte bis zum 06.10.2023 zuverlässig schriftlich per Mail an verwaltung@realschule-herrieden.de mit. Das betrifft auch neue Bescheinigungen, Atteste, Befreiungen oder Sorgerechtsbeschlüsse für Ihr Kind.

Fahrschüler

Mit Beginn des Schuljahres erhalten auswärtige Schüler die Wertmarken der Fahrausweise für das gesamte Schuljahr ausgehändigt. Sorgen Sie bitte für eine sichere Verwahrung, da verloren gegangene Marken nicht ersetzt werden. Die Abfahrt- und Ankunftszeiten der Busse entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Bushaltestellen, den Busfahrplänen auf unserer Schulhomepage bzw. den Informationsportalen der Busunternehmen im Internet.

Gerade weil die Beförderungsbedingungen nicht immer optimal sind, kommt der Sicherheit im Schulbus höchste Priorität zu. Bitte schärfen Sie Ihrem Kind ein, dass es durch sein Verhalten diese Sicherheit keinesfalls gefährden darf. **Vor allem ältere Schüler haben Rücksicht auf jüngere zu nehmen.** Bei schweren Verstößen kann dem Schüler der Fahrausweis entzogen werden. Für Probleme und Schwierigkeiten bei der Beförderung Ihres Kindes haben wir zwar ein offenes Ohr. **Ihr direkter Ansprechpartner ist aber die zuständige Stelle beim Landratsamt Ansbach oepnv@landratsamt-ansbach.de.** Zu rechtlichen Fragen informieren Sie sich bitte im Internet auf den Seiten des Landesverbandes Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. www.lbo-online.de.

Es grüßt Sie herzlich
gez. Jens Knaut, Realschuldirektor
Schulleiter